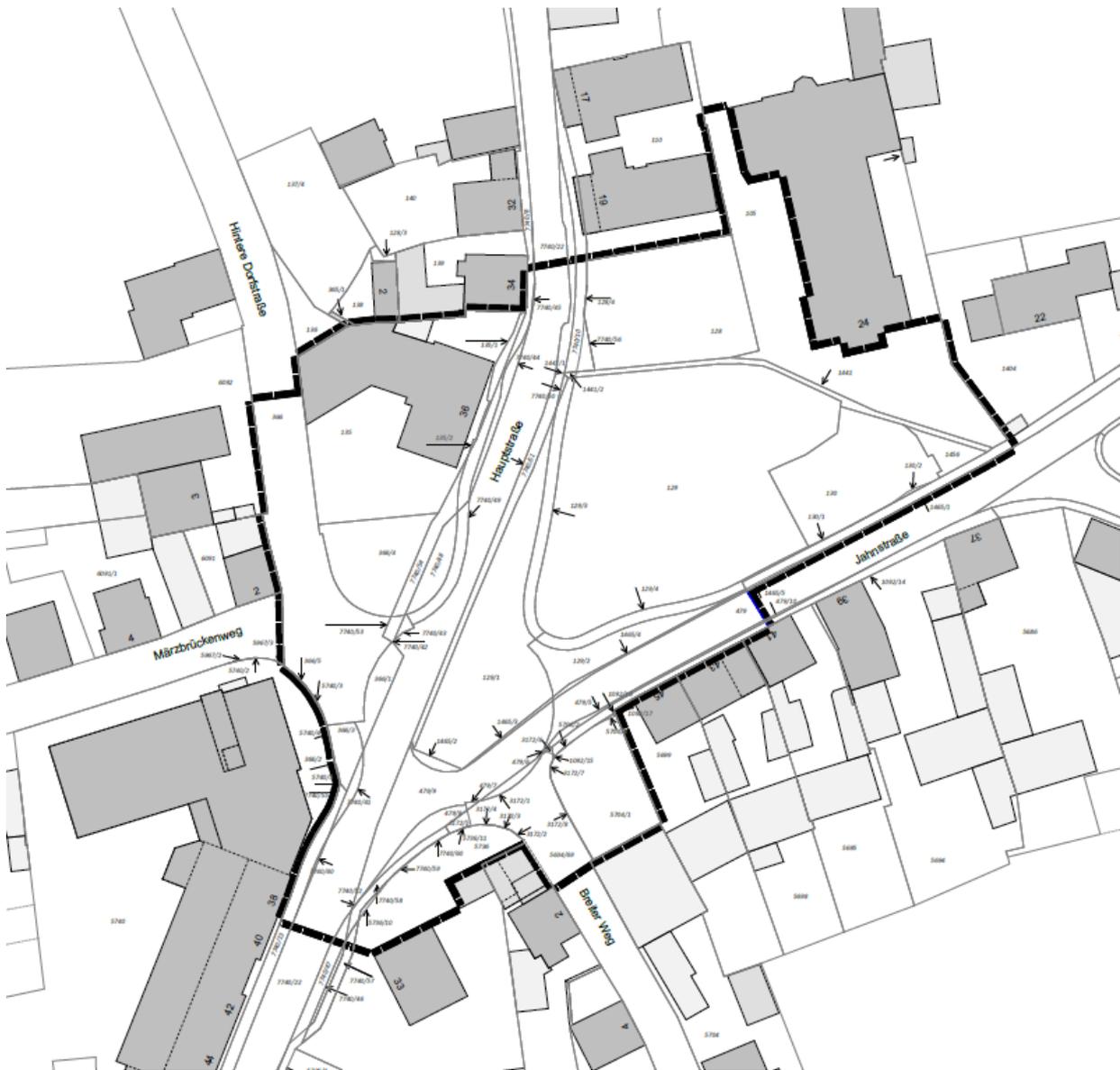


Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 vom 08.07.2022

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan "Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße – 2. Änderung und Erweiterung"

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße Änderung 1 / Erweiterung“ unter Berücksichtigung der vorgestellten Ergebnisse des Planungswettbewerbs sowie unter Einbeziehung der neuen Kreisverkehrsinsel zu ändern.

Geltungsbereich



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4), möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de (► Wirtschaft & Verkehr ► Bauen ► Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Markt Sulzbach a. Main hatte einen Planungswettbewerb (Realisierungswettbewerb mit Ideenteil) für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel und des Rathausvorplatzes durchgeführt. Die Umsetzung der Ergebnisse des Planungswettbewerbs und insbesondere die Straßenführung sowie die neuen Flächenverhältnisse aufgrund der errichteten Kreisverkehrsinsel erfordern eine Änderung des Bebauungsplans „Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße Änderung 1 / Erweiterung“.

Sulzbach a. Main, 08.07.2022

gez. (Siegel)

Stock, 1. Bürgermeister